

Eidgenössisches Departement des Inneren EDI  
Bundesamt für Kultur  
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Zürich/Genf, 20. September 2019

## **Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft)**

### **Stellungnahme des SwissFoundations Arbeitskreises Kunst und Kultur**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Frau Direktorin Chassot  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns freundlich für die Gelegenheit, zur Kulturbotschaft 2021-2024 Stellung zu nehmen und machen hiermit gerne davon Gebrauch.

2001 als Gemeinschaftsinitiative von elf Stiftungen gegründet, ist SwissFoundations der grösste Dachverband der gemeinnützigen Förderstiftungen der Schweiz. Die 170 Mitglieder von SwissFoundations haben in den letzten fünf Jahren über CHF 2.5 Mrd. in gemeinnützige Projekte und Initiativen investiert. Damit repräsentiert SwissFoundations ein knappes Drittel der geschätzten jährlichen Ausschüttungen aller gemeinnütziger Stiftungen in der Schweiz. Ein gutes Viertel aller Mitgliedstiftungen bilden im «Arbeitskreis Kunst & Kultur» eine themenspezifische Arbeitsgruppe, welche sich mit Aspekten der Kulturpolitik und Kulturförderung befasst. Weitere Informationen zu Verband und Arbeitskreise finden Sie unter [www.swissfoundations.ch](http://www.swissfoundations.ch)

## **Einleitung**

Stiftungen zählen zu den unverzichtbaren Partnern im Kulturförderungsbereich. In der Regel unterstützen Förderstiftungen Aktivitäten, die an sie herangetragen werden. Einzelne Stiftungen führen zudem eigene Projekte. Meist treten gemeinnützige Stiftungen nicht als «Kulturschaffende» im engeren Sinne des Begriffes in Erscheinung. In unserer Stellungnahme gehen wir daher nicht auf Fragen ein, welche die Rolle und Aufgaben der Kulturschaffenden betreffen. Diesbezüglich unterstützen wir die Haltung von Suisseculture, Dachverband der Fach- und Berufsverbände der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz.

## Grundsätzliche Bemerkung

Der SwissFoundations Arbeitskreis Kunst und Kultur begrüsst das Vorgehen des Bundes, seine in der letzten Kulturbotschaft formulierten kulturpolitischen Strategien im Sinne einer Konsolidierung weiter zu verfolgen.

Der Arbeitskreis beurteilt die bisherige Umsetzung der Kulturbotschaft als positiv. Er hat in seiner Stellungnahme der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2016 bereits deren Ziel und Inhalt positiv gewürdigt («Megatrends» und «Handlungsachsen»). Nun wurde auch deren Umsetzung in den meisten Bereichen positiv in Angriff genommen. Sie ist in vielen Punkten nicht abgeschlossen, wodurch der Bundesrat richtigerweise auf Fortsetzung und Kontinuität setzt.

Die Arbeit von Pro Helvetia und des Bundesamtes für Kultur ist aus Sicht des Arbeitskreises positiv zu würdigen.

## Finanzielles

Obschon der Arbeitskreis der Auffassung ist, dass 0.3 % der Bundesausgaben für die Kultur zu wenig ist, nimmt er doch erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat wiederum eine leichte Erhöhung des Kulturbudgets von real 1,9% jährlich auf 942.8 Millionen Franken für die Förderperiode 20-24 beantragt. Angesichts der guten Ertragslage des Bundes und angesichts der enormen Wertschöpfung, welche der Kreativsektor unterdessen generiert, sollte diese moderate Erhöhung unbestritten sein.

### **Zu 1.1.4 Private und halbstaatliche Kulturförderung in der Schweiz**

Die Botschaft schreibt: «Kulturförderung durch Private ist für die Schweizer Kulturlandschaft von eminenter Wichtigkeit. So gibt es in der Schweiz über 13 000 gemeinnützige Stiftungen mit einem geschätzten Stiftungsvermögen von rund 100 Milliarden Franken. Die jährliche Ausschüttung der gemeinnützigen Stiftungen beläuft sich auf rund 2 Milliarden Franken pro Jahr. Kultur gehört dabei (...) zu den wichtigsten Förder- und Aktivitätsbereichen der gemeinnützigen Stiftungen.»

In die Diskussion um die Entwicklung von kulturpolitischen Strategien sollten neben den im «Nationaler Kulturdialog» vereinten Kräften der Öffentlichen Hände zwingend auch die zivilgesellschaftlichen Förderstellen (u.a. Stiftungen) besser mit einbezogen werden. Mit der Einführung einer institutionalisierten Form des Austausches könnten das Wissen und die Erfahrung der «privaten» Kulturförderer in die nationale Kulturpolitik einfließen.

Der Austausch der Behörden aller Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) mit SwissFoundations bewegt sich noch immer weitgehend auf der informellen Ebene. So werden Vertreter des Bundesamtes für Kultur wie auch von Pro Helvetia als ständige Gäste zu den Treffen des Arbeitskreises eingeladen. Dem Gespräch zwischen den Gremien des Kulturdialogs und denjenigen der zivilgesellschaftlichen Förderinstitutionen ist unserer Ansicht nach auch von Seiten der Behörden mehr Gewicht beizumessen. Dies würde auch der föderalistischen Struktur unseres Systems Rechnung tragen.

Arbeitskreis wie auch Verband würden eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Kulturförderstellen in der Schweiz begrüßen.

#### **Zu 1.4 Kulturpolitik des Bundes**

Der Bundesrat folgt in seinem Vorschlag für die Kulturbotschaft 21/24 weitgehend den Megatrends und Hauptargumenten der Europäischen Union. Insbesondere die drei Hauptachsen Kulturelle Teilhabe («audience development»), Gesellschaftlicher Zusammenhalt («social cohesion») und Kreation und Innovation («creation&innovation») sind deckungsgleich mit den Begriffen des Kulturprogramms der Europäischen Union. Umso wichtiger, dass der Bundesrat aktiv den Eintritt der Schweiz in das Kulturprogramm der EU verfolgt, vor allem, wenn er mit diesen Begriffen operiert (siehe auch 2.2)

##### **Zu 1.4.2.1 Kulturelle Teilhabe**

Der Begriff der Kulturellen Teilhabe enthält andere sprachliche Konnotationen als der Ursprungsbegriff aus dem Kulturprogramm der EU: «audience development». Auch der verwendete Begriff der Kunstvermittlung ist in diesem Zusammenhang verwirrend.

Kulturelle Teilhabe in der ursprünglichen Bedeutung befasst sich vor allem mit der Erschliessung von neuen Formen des Publikums von Kulturinstitutionen oder -initiativen. Besonderes Augenmerk wird in diesem Zusammenhang auf Fragen gelegt, wie kulturferne und/oder soziale Randgruppen einen Zugang zu Kultur erhalten können.

Kulturelle Teilhabe bedingt auch ein Umdenken von Kulturinstitutionen in ihrer Arbeit mit ihrem Publikum, ihren Communities: Neue Ausstellungen, Stücke, Musikprogramme, die in Zusammenarbeit mit einem Publikum erarbeitet werden, ermöglichen auch ein intensiveres Engagement des Publikums mit einer Kulturinstitution und/oder -initiative. Entsprechende Programme fehlen in dieser Kulturbotschaft.

##### **Zu 1.4.2.2 Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

Die Vorschläge zur Handlungsachse «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» beziehen sich auf einzelne Aspekte dieser Handlungsachse. Es fehlt jedoch ein aktives Element, um diese Handlungsachse hervorzuheben. Die Erarbeitung eines Förderprogramms, das insbesondere Kulturschaffende anregt, sich über Sprachgrenzen in künstlerischer Form auszutauschen, könnte eine Möglichkeit

darstellen. Der Kulturbereich bietet die Chance neue Formen des Austauschs zu entwickeln, zu erproben und kann Motor sozialer Innovation sein.

### **Zu 1.4.3.2 Multilaterale Ebene**

Der Bundesrat hat bisher ausserhalb des audiovisuellen Bereiches zu wenig Anstrengungen unternommen, ein Abkommen der Schweiz mit der Europäischen Union über die Teilnahme am europäischen Kulturprogramm 2014 bis 2020 zu erreichen. Zwar wurden Kompensationsmassnahmen für den Medienbereich eingerichtet, für den Kulturbereich, der am 1.1.2015 in das Programm «Kreatives Europa» eintreten sollte, wurden keine solche Massnahmen eingerichtet und fehlen bis heute. Die Kulturverbände fordern den Bundesrat auf aktiv das Verhandlungsmandat zur Aufnahme der Schweiz in das europäische Kulturprogramm aufzunehmen und auszuarbeiten.

Europa ist ein Kulturraum, zu dem die Schweiz dazu gehört. Der europäische Kulturraum geht über politische Geographien oder Institutionen hinaus. Der transeuropäische Kulturaustausch ermöglicht europäischen Kulturschaffenden einen intensiven Austausch, von dem die Schweizer Kulturschaffenden ausgeschlossen sind. Die Teilnahme am europäischen Kulturprogramm ist für die Schweizer Kulturschaffenden elementar wichtig. Die Situation, wie sie sich seit 2014 zeigt, stellt eine erhebliche Benachteiligung dar. Diese kann durch Kompensationsmassnahmen erleichtert werden, ersetzt aber keineswegs die volle Beteiligung.

Die Programme Horizon und Erasmus+ sind ebenfalls für den Kulturbereich elementar wichtig, da sowohl Forschungsvorhaben als auch individuelle künstlerische Mobilität innerhalb Europas mit diesen Programmen gefördert werden. Die vollständige Teilnahme auch an diesen Programmen ist für den Schweizer Kulturbereich von enormer Wichtigkeit.

## **Internationale Zusammenarbeit**

### **Zu 2.2 Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch**

Das Ziel von Kulturfördermassnahmen durch Stiftungen kann auch sein, Schweizer Künstlerinnen und Künstlern einen Marktzugang im internationalen Kontext zu ermöglichen: nebst einer «Botschafterrolle» stellen Auslandaktivitäten auch einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar.

Leider ist wenig zu spüren von staatlichen Bemühungen zur Integration der Schweiz in Projekte der Europäischen Union. So sind Schweizer Kulturschaffende weiterhin von der Teilnahme an zahlreichen Europäischen Festivals und Wettbewerben oder Förderprogrammen wie «Creative Europe» ausgeschlossen, während Kulturschaffende anderer Nationen, die ebenfalls nicht der EU angehören, zur Teilnahme zugelassen sind.

Der Arbeitskreis begrüsst die Fortsetzung und den Ausbau der Massnahmen in diesem Bereich. Insbesondere begrüsst er, dass die infolge von Teuerungskorrekturen erfolgten Kürzungen im

Bereich der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in der kommenden Kulturbotschaft 2021 ausgebaut wird, und erwartet, dass die entsprechenden Mittel wieder zumindest dem ursprünglich geplanten Betrag angepasst werden.

**Abschliessend möchten wir nochmals ausdrücklich betonen, dass der SwissFoundations Arbeitskreis Kunst und Kultur die vorliegende Kulturbotschaft in ihrer Gesamtausrichtung unterstützt.** Wir erkennen darin die Bereitschaft zu einer der Entwicklung verpflichteten Kulturpolitik sowie den erfreulichen Willen zum steten Dialog mit allen Beteiligten des Kulturschaffens in der Schweiz.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen, wünschen Ihnen eine zielführende Weiterarbeit und stehen Ihnen jederzeit gerne für weitere Ausführungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Regula Koch

Co-Leiterin Arbeitskreis  
Kunst und Kultur



Nathalie Unternährer

Co-Leiterin Arbeitskreis  
Kunst und Kultur



Urs Schnell

Projektleiter für die  
Stellungnahme

**Die Stellungnahme wird im Namen folgender Stiftungen des Arbeitskreises «Kunst & Kultur» eingereicht:**

Animato Stiftung, Zürich  
Cassinelli-Vogel-Stiftung, Zürich  
Christoph Merian Stiftung, Basel  
Dätwyler Stiftung, Altdorf  
Ernst Göhner Stiftung, Zug  
Fondation Leenaards, Lausanne  
Fondation Nestlé pour l'Art, Genève  
FONDATION SUISA, Lausanne  
Forlen Stiftung, Basel  
LANDIS & GYR STIFTUNG, Zug  
Paul Schiller-Stiftung, Lachen  
Prof. Otto Beisheim Stiftung, Baar  
Schweizerische Interpretenstiftung SIS, Zürich  
Sophie und Karl Binding Stiftung, Basel  
Stanley Thomas Johnson Stiftung, Bern  
Stiftung Corymbo, Zürich  
Stiftung Mercator Schweiz, Zürich